



II-11221 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/26-4-90

52231AB

1990 -05- 23

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Lußmann und Kollegen vom 22. März 1990,
Zl. 5266/J-NR/1990 "Dienstfreistellungen bei den ÖBB"

ZU 5266 J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wieviele Personalvertreter gibt es derzeit bei den ÖBB insgesamt?"

Bei den ÖBB gibt es derzeit insgesamt 2667 Personalvertreter.

Zu Frage 2:

"Wieviele Personalvertreter der ÖBB waren 1989 ganz dienstfrei gestellt?"

Gemäß § 17 Punkt 3 der Personalvertretungsvorschrift waren bzw. sind derzeit 18 Mitglieder des Zentralausschusses und 48 Mitglieder der Personalausschüsse zur Gänze dienstfrei gestellt.

Zu Frage 3:

"Wieviele Personalvertreter der ÖBB waren 1989 teilweise dienstfrei gestellt?"

Gemäß § 17 Punkt 2 der Personalvertretungsvorschrift können Personalvertreter in dringenden Angelegenheiten (mit Genehmigung des Dienstvorstandes) auch während der Dienstzeit ihren Obliegenheiten nachkommen. Eine generelle teilweise

- 2 -

Dienstfreistellung - z.B. in einem bestimmten Stundenausmaß - ist für die Ausübung der Tätigkeiten eines Personalvertreters nicht vorgesehen.

Bei Obmännern der Vertrauensmännerausschüsse von Großdienststellen ist - aufgrund der Vielzahl und Vielfalt ihrer Aufgaben - eine weitgehende bzw. in einigen Fällen gänzliche Dienstbefreiung im Sinne der Bestimmungen des § 17 Punkt 2 der Personalvertretungsvorschrift erforderlich.

Im Einzelfall können die Dienststellenvorstände zeitlich begrenzte Dienstfreistellungen nur dann gewähren, wenn es der Dienstbetrieb zuläßt.

Über die Anzahl der Personalvertreter, die teilweise Freistellungen in Anspruch genommen haben sowie das Ausmaß dieser Dienstbefreiungen, werden keine zentralen Aufzeichnungen geführt.

Zu den Fragen 4 und 5:

"Erfolgen diese Dienstfreistellungen unter Karenz der Bezüge?"

"Wenn nein zu Frage 4, welche Kosten werden trotz Dienstfreistellung von den ÖBB getragen?"

Aufgrund der Personalvertretungsvorschrift, die im wesentlichen der Regelung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes entspricht, werden von den ÖBB die vollen Personalkosten getragen.

Zu den Fragen 6, 7 und 8:

"Werden Personalvertretern der ÖBB, sofern sie nicht dienstfrei gestellt sind, besondere Vergütungen für ihre Tätigkeit in der Personalvertretung geleistet?"

"Wenn ja zu Frage 6, welche?"

- 3 -

"Wenn ja zu Frage 6, welchen Betrag machten diese besonderen Vergütungen im Jahr 1989 insgesamt aus?"

Personalvertreter, die nicht vom Dienst freigestellt sind, erhalten von der ÖBB keine besonderen Vergütungen.

Zu Frage 9:

"Gab oder gibt es für Personalvertreter im Bereich des Kraftwagendienstes der ÖBB das Recht, je Beschäftigten seines Vertretungsbereiches pro Monat eine halbe Stunde Dienstzeit gutgeschrieben zu erhalten?"

Auch im Kraftwagendienst der ÖBB werden Dienstfreistellungen - wie den Personalvertretern anderer Dienstzweige - gewährt. Für die Obmänner der Vertrauensmännerausschüsse wurde ein Höchstausmaß der möglichen Freistellungen festgelegt, das monatlich 0,4 Stunden je Bediensteten seines Betreuungsbereiches nicht überschreiten darf.

Zu Frage 10:

"Gab oder gibt es in anderen Organisationsbereichen der ÖBB gleiche oder ähnliche Regelungen wie in Frage 9 dargelegt?"

Nein.

Zu den Fragen 11 und 12:

"Wieviele Beschäftigte der ÖBB (Sekretärinnen und andere) sind den Personalvertretungen oder der Gewerkschaft der Eisenbahner zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienstzugeteilt?"

"Welche Kosten entstanden daraus den ÖBB im Jahr 1989?"

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind der Gewerkschaft der Eisenbahner derzeit 9 Bedienstete dienstzugeteilt, deren Bezüge in der Höhe von rund 3,4 Mio S von der Gewerkschaft refundiert werden.

- 4 -

Darüberhinaus können - aufgrund einer Regelung, die in Analogie zu einer mit Beschluß des Ministerrates vom 19. März 1968 erfolgten Freistellungsregelung für Spitzenfunktionäre der Gewerkschaft öffentlicher Dienst ergangen ist - 9 Bedienstete für die Gewerkschaft der Eisenbahner ohne Bezugsrefundierung dienstfrei gestellt werden. Von diesen sind jedoch bereits 5 als Mitglieder des Zentralausschusses bzw. eines Personalausschusses dienstfrei gestellt und daher in der in Beantwortung der Frage 2 genannten Zahl enthalten. Von den restlichen 4 Funktionären sind 3 als Abgeordnete zum Nationalrat bzw. zu einem Landtag tätig.

Beim Zentralausschuss sowie bei den vier Personalausschüssen sind Verbindungsstellen (Kanzleien) eingerichtet. Bei der Verbindungsstelle zum Zentralausschuss sind derzeit 21 Bedienstete, bei den Kanzleien der Personalausschüsse 15 Bedienstete beschäftigt.

Diese Bediensteten sind der Personalvertretung keinesfalls ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienstzugeteilt. Ihre vorwiegenden Agenden bestehen in Koordinationstätigkeiten zwischen den Personalvertretungen und der Verwaltung, die im Interesse des Dienstgebers liegen. Die Kosten in der Höhe von 18,6 Mio S werden daher durch die Verwaltung getragen.

Zu den Fragen 13, 14 und 15:

"Wie hoch war 1989 die Umlage nach § 23 der Personalvertretungsvorschrift und Wahlordnung (A 4) insgesamt?"

"Wie hoch war die Umlage nach § 23 der Personalvertretungsvorschrift und Wahlordnung der ÖBB je Beschäftigten und Monat im Jahr 1989?"

"Für welche Zwecke wurde die nach § 23 Personalvertretungsvorschrift und Wahlordnung der ÖBB eingehobene Umlage im einzelnen im Jahr 1989 verwendet?"

- 5 -

Die Regelung einer arbeitnehmerschaftlichen Vertretung der Bundesbahnbediensteten erfolgte durch die Personalvertretungsvorschrift, deren Bestimmungen in wesentlichen Teilen den Regelungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes entsprechen. Da auch das Bundes-Personalvertretungsgesetz für die übrigen Bediensteten des Bundes die Einhebung einer Umlage zur Kostenbestreitung der Personalvertretung nicht vorsieht, wurde von der Einbehaltung der grundsätzlich vorgesehenen Umlage bislang Abstand genommen.

Zu Frage 16:

"Wieviele Personalvertreter gibt es im Vergleich zur ÖBB bei der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung insgesamt?"

Im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung gibt es 1008 Personalvertreter.

Zu den Fragen 17 und 18:

"Wieviele Personalvertreter der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung waren 1989 ganz dienstfrei gestellt?"

"Wieviele Personalvertreter der ÖPTV waren 1989 teilweise dienstfrei gestellt?"

Im Jahr 1989 waren 13 Mitglieder des Zentralausschusses und 45 Mitglieder der Personalausschüsse zur Gänze dienstfrei gestellt.

Bei großen Ämtern (z.B. Postamt 1150 Wien mit 1900 Bediensteten) sowie bei Ämtern, die für ein oder mehrere Bundesländer zuständig sind (z.B. Postautobetriebsleitungen, Fernmeldebauämter), sind auch Obmänner von Vertrauensmännerausschüssen ganz oder teilweise dienstfrei gestellt. Die Zahl dieser freigestellten Personalvertreter beträgt etwa 20.

- 6 -

Zu den Fragen 19 und 20:

"Erfolgen diese Dienstfreistellungen unter Karenz der Bezüge?"

"Wenn nein zu Frage 19, welche Kosten werden trotz Dienstfreistellung von der ÖPTV getragen?"

Die Freistellungen erfolgen unter Fortzahlung der Bezüge.

Zu den Fragen 21, 22 und 23:

"Werden Personalvertretern der ÖPTV, sofern sie nicht dienstfrei gestellt sind, besondere Vergütungen für ihre Tätigkeit in der Personalvertretung geleistet?"

"Wenn ja zu Frage 21, welche?"

"Wenn ja zu Frage 21, welchen Betrag machten diese besonderen Vergütungen im Jahr 1989 insgesamt aus?"

Personalvertreter, die nicht vom Dienst freigestellt sind, erhalten von der Post- und Telegraphenverwaltung keine besonderen Vergütungen.

Zu Frage 24:

"Wieviele Beschäftigte der ÖPTV (Sekretärinnen und andere) sind den Personalvertretungen oder der Gewerkschaft der Postangestellten zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienstzugeteilt?"

Den provisorischen Personalvertretungskörpern sind 18 Bedienstete als Kanzleikräfte dienstzugeteilt. Der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten werden keine Kanzleikräfte zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 25:

"Welche Kosten entstanden daraus der ÖPTV im Jahr 1989?"

- 7 -

Für die als Kanzleikräfte dienstzugeordneten Bediensteten
entstanden der Post- und Telegraphenverwaltung im Jahr 1989
Personalkosten in Höhe von 5 200 000,-- S.

Wien, am 22. Mai 1990
Der Bundesminister

